

■ s t e l l u n g n a h m e

- *Seit vier Jahren beschäftigt sich die eaf rheinland schwerpunktmäßig mit dem Thema Kinderarmut. Sie hat sich in dieser Zeit umfassend mit den Lebenssituationen, den Entwicklungshindernissen und den Entwicklungschancen von Kindern befasst, die in Familien in heterogenen sozial-ökonomischen Problemlagen aufwachsen. Sie hat sich intensiv in den landespolitischen und landeskirchlichen Diskurs zum Thema Kinderarmut und Prävention eingebracht. Im April 2011 hat sie in Kooperation mit der Akademie der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Fachtagung zum Thema Kindergrundsicherung durchgeführt. Im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 21. November 2011 hat die eaf rheinland folgende Stellungnahme verabschiedet:*

■ **Kindergrundsicherung**

- **ein Konzept für die gerechte Förderung aller Kinder**

Die eaf rheinland plädiert für eine eigenständige Grundsicherung für Kinder – damit Kinderarmut in Deutschland nachhaltig verringert werden kann!

Als familienpolitischer Verband im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland begrüßen wir ausdrücklich die intensive Diskussion, die seit geraumer Zeit sowohl in der Fachöffentlichkeit, als auch in Politik und Kirchen zum Thema Kinderarmut geführt wird.

Trotz des gestiegenen Bewusstseins und der auf unterschiedlichen politischen Ebenen ergriffenen Maßnahmen, Kinderarmut zu verhindern und die Folgen von Kinderarmut zu verringern, müssen wir feststellen, dass sich die Zahl der in Armut lebenden und von Armut bedrohten Kinder nicht nachhaltig reduziert hat.

Die neueste Studie der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass 20,2 % der Kinder in Deutschland arm sind, 17,2% in NRW, in Städten wie Essen 30,8%.¹

Wir werden nicht müde zu betonen, dass Kinderarmut in unserem Land ein gesellschaftlicher und politischer Skandal ist, der nicht nur individualbiografisch, sondern auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gravierende Auswirkungen hat.

Die Bekämpfung von Kinderarmut verlangt nach strukturellen Lösungen, die die Kinder und ihre Familien ins Zentrum aller politischen Entscheidungen stellt.

¹ Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Stand April 2011, die Prozentzahlen beziehen sich nur auf den Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen



evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen

landesverband rheinland e.V.

Frank Weber
Vorsitzender

Eva Bernhardt
Geschäftsführerin

Graf-Recke-Str. 209
40237 Düsseldorf

Fon 0211 | 3610-236
Fax 0211 | 3610-237

eaf-rhl@ekir.de

Stellungnahme

Alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut müssen motiviert sein vom Rechtsanspruch jedes einzelnen Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII) und auf einen „seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ (UN Kinderrechtskonvention Art 27. Abs. 1).²

Uns ist bewusst, dass Armut von Kindern und ihren Familien vielfältige Ursachen haben kann. Sie begründet sich aber immer in einem Mangel an Familieneinkommen.

Dass über 2 Millionen Kinder in Deutschland in Armutslagen leben, liegt auch an einem in sich unstimmigen und sozial ungerechten System der Familienförderung.

Der Familienlastenausgleich besteht in Deutschland aus unterschiedlichen Einzelsystemen. Kinder werden je nach Erwerbssituation der Eltern danach finanziell höchst ungleich gefördert.

Erwerbslose bzw. gering verdienende Eltern bekommen für ihre Kinder Sozialgeld nach SGB II. Eltern mit unterem und mittlerem Einkommen beziehen Kindergeld. Gut- und Spitzenverdienende profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Für Kinder von Gut- und Spitzenverdienern fällt damit die staatliche Förderung am höchsten aus.

Diese Ungleichbehandlung liegt darin begründet, dass das Sozialrecht für Kinder ein deutlich niedrigeres Existenzminimum ansetzt als das Steuerrecht. Wir sehen in dieser Ungleichbehandlung einen verfassungsrechtlich unhaltbaren Zustand.

Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein!

Wir plädieren deshalb für die Einführung eines existenzsichernden, transparenten und sozial gerechten Systems der Familienförderung, das die Zahl der in Armutslagen lebenden Kinder deutlich verringert.

Wir schließen uns der bereits von vielen Experten und Fachverbänden gestellten Forderung nach einer eigenständigen Kindergrundsicherung, die von der Erwerbssituation der Eltern stärker entkoppelt und am tatsächlichen Bedarf der Kinder orientiert ist, an.

Die Berechnungen von Verteilungswissenschaftlern zeigen deutlich, dass die Kindergrundsicherung das effizienteste Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut ist.³ Zudem erscheint die Einführung einer Kindergrundsicherung

² UN Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet am 6. März 1992 (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 – BGB 1. II, S.121)

³ Irene Becker, Richard Hauser: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, Expertise im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, August 2010



evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen

landesverband rheinland e.V.

Frank Weber
Vorsitzender

Eva Bernhardt
Geschäftsführerin

Graf-Recke-Str. 209
40237 Düsseldorf

Fon 0211 | 3610-236
Fax 0211 | 3610-237

eaf-rhl@ekir.de

stellen und anahme

als das beste Konzept, um das gesamte System der Familienförderung zu entbürokratisieren, transparenter und sozial gerechter zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung zahlreiche Anpassungen im Sozial- und Steuerrecht notwendig macht und somit erst mittel- bis langfristig umsetzbar ist.

Um eine kurzfristige Senkung der Kinderarmut zu erreichen, sehen wir in der sofortigen Verbesserung und Erweiterung des Kinderzuschlages ein wirksames Instrument.⁴

Deutlich hinzuweisen ist dabei aber auf die Gefahr, dass der Ausbau eines staatlichen Zuschlagssystems eine Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigungsverhältnissen begünstigen kann.

Vor dem Hintergrund dieser arbeitsmarktpolitischen Implikationen halten wir die zeitnahe flächendeckende Einführung von existenzsichernden gesetzlichen Mindestlöhnen für dringend geboten.

Klar ist: Eine gerechte Familienförderung fängt beim Geld an – hört aber nicht beim Geld auf!

Wir betonen, dass Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, wie dies in der öffentlichen Debatte über Kinderarmut häufig geschieht.

Neben der Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder sind zeitnahe und weitergehende Infrastrukturmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildung, Familienberatung und im Gesundheitssystem dringend notwendig.

⁴ DGB Vorschlag in: Arbeitsmarkt aktuell Nr. 8, November 2009

Düsseldorf, 21. November 2011

Die eaf rheinland ist der familienpolitische Verband im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland für NRW. Sie ist ein fachkompetentes, interdisziplinäres Netzwerk in familienrelevanten Fragen. Sie versteht sich als Lobbyorganisation für Familien im politischen und kirchlichen Raum. Sie ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW (LAGF) und des eaf Bundesverbandes.



evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen
landesverband rheinland e.V.

Frank Weber Eva Bernhardt Graf-Recke-Str. 209 Fon 0211 | 3610-236 eaf-rhl@ekir.de
Vorsitzender Geschäftsführerin 40237 Düsseldorf Fax 0211 | 3610-237

Stellungnahme